



NSBIV AG
Brünigstrasse 18
CH – 6005 Luzern
Telefon +41 41 210 50 15
Telefax +41 41 210 50 16
www.sibe.ch

Auftragsnummer
060321/141831
Hans Ruckli
hans.ruckli@sibe.ch
+41 41 226 60 84

Luzern, 18. Dezember 2017

Auditbericht 2017

die rodtegg - Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung

Datum / Zeit	29. November 2017 / 13:30 Uhr – 16:00 Uhr	
Teilnehmer	Stefan Bürl Brigitte Geu Christina Häberli Kevin Hulliger Roger Marty Armin Röthlin Monica Zosso Hans Ruckli	BESIBE Ausbildung und Arbeit Administration BESIBE Pflege BESIBE Wohnheim BESIKO Technischer Dienst BESIBE Therapie und Schule BESIBE Wohnstudio NSBIV AG
Entschuldigt	Markus Friedrich	BESIBE Technischer Dienst

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Punkte.....	2
2	Gefahrenermittlung	5
3	Erledigte Punkte	8
4	Zielsetzungen 2018.....	9





1 Allgemeine Punkte

1.1 Auditziele

Neben der Überprüfung des Sicherheitssystems bezüglich sichere und gesunde Arbeitsplätze auf Einhaltung und Wirksamkeit bietet das Audit den BESIBE die Gelegenheit über ihre Aktivitäten im laufenden Jahr zu informieren und allfällige Fragen an NSBIV zu richten. Weitere Auditziele liegen bei der Schulung, Motivation und vor allem beim Erkennen von Verbesserungspotential, sowie der Optimierung des Sicherheitssystems.

1.2 Ablauf

Der erste Teil des Audits wurde zusammen mit den BESIBE abgehalten. NSBIV überprüfte mit den anwesenden BESIBE die Zielvorgaben aus dem Auditbericht 2016 sowie die ereigneten Betriebsunfälle 2017. Jeder BESIBE informierte anschliessend über die Aktivitäten in seinem Bereich und konnte Fragen bezüglich Schulungen, Vorkommnisse und ereignete Unfälle, Instandhaltungen und sonstige Probleme stellen. Die Begehung wurde punktuell durchgeführt.

1.3 Zusammenfassung

Das Audit kommt zum Ergebnis, dass seit dem letzten Audit bei den Sicherheitsverantwortlichen nochmals eine Steigerung in der Sensibilisierung bezüglich Sicherheit stattgefunden hat. Dies zeigte sich vor Allem bei der interessanten und aktiven Teilnahme der BESIBE während der Umfrage und bei den umgesetzten und erreichten Zielen aus dem Auditbericht 2016. Es werden regelmässig Schulungen im Bereich Brandschutz, Kinaesthetics und Hygiene durchgeführt. Die Instandhaltungen der sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Geräte werden pflichtbewusst durchgeführt und dokumentiert. Wir können bestätigen, dass die gesetzlichen Anforderungen der EKAS-Richtlinie 6508 aus der Sicht NSBIV erfüllt werden. Für das Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möchten wir uns bei allen Sicherheitsverantwortlichen recht herzlich bedanken und zu den erreichten Zielen gratulieren.

Verbesserungspotential sehen wir noch bei den Instandhaltungsplänen für die Kinderspielgeräte. Gemäss bfu ist neben regelmässigen Kontrollen auch eine jährliche Hauptinspektion durchzuführen und zu dokumentieren.

1.4 Organisatorisches

Da personelle Veränderungen bei den BESIBE geplant werden, kam der Wunsch auf, 2018 eine Grundschulung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durchzuführen. NSBIV plant somit im nächsten Frühling 2018 ein ERFA-Treffen und eine Grundschulung bei der rodtegg abzuhalten. Der Termin wird im Januar 2018 noch bekannt gegeben.

1.5 Veränderungen und Anpassungen

Bis auf den Umbau der Wäscherei sind seit dem letzten Audit sind keine grösseren baulichen Veränderungen durchgeführt worden.

1.6 Sicherheitshandbuch

Das Sicherheitshandbuch ist aus dem Jahre 2009 und sollte wieder einmal aktualisiert werden. NSBIV erarbeitet ein Dokument „ASA-Konzept“, dass im Januar zusammen mit Brigitte Geu den Gegebenheiten der rodtegg angepasst wird.

1.7 Ereigniserfassung

Bei der Ereigniserfassung wurde gewünscht, dass bei den einzelnen Erfassungen auch Fotos integriert werden können. NSBIV wird das Excel-Programm „SiCal-Light“ dementsprechend anpassen und stellt es im Januar 2018 Brigitte Geu vor.



1.8 Betriebsbegehungen

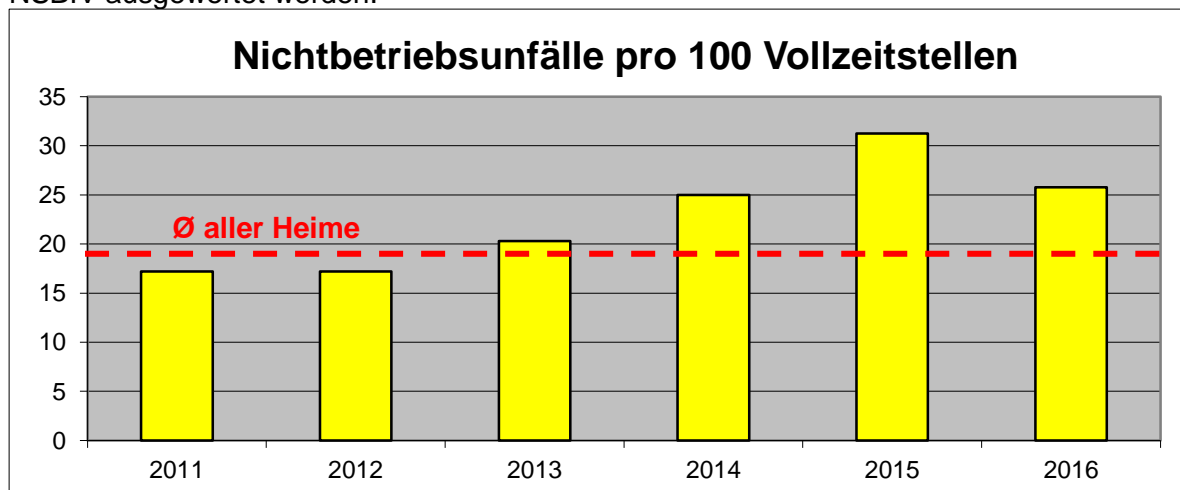
Die BESIBE-Betriebsbegehungen sind im Excel-Programm SiCal-Light zu planen. Die durchgeführten Betriebsbegehungen der BESIBE werden ebenfalls im Excel-Programm SiCal-Light erfasst. Aus diesem Grund wird 2018 im Tabellenblatt „Vorkommnisse & Betriebsunfälle“ in der Spalte B neu der Begriff „Vorkommnis aus Begehung“ eingefügt.

1.9 Schulungen und Weiterbildung:

Die internen Weiterbildungen werden in einer Übersichtsliste festgehalten. Es wurden vorbildlich Schulungen und Instruktionen im Bereich Brandschutz, Kinaesthetics, Benutzung von Rollstühlen und Hygiene durchgeführt. Die Sicherheitsverantwortlichen haben von der NSBIV an dem ERFA-Treffen 2016 teilgenommen.

1.10 Nichtbetriebsunfälle

2016 ist eine Trendwende nach unten bei den Nichtbetriebsunfällen zu verzeichnen. Die Unfälle liegen jedoch anzahlmässig immer noch ca. 25 % über dem Schweizer Durchschnitt. Die rote gestrichelte Linie zeigt den langjährigen Durchschnitt der Nichtbetriebsunfälle bei Heimen, die von NSBIV ausgewertet werden.



1.11 Neues Lebensmittelgesetz

Am ERFA-Treffen wurde auf das neue Lebensmittelgesetz eingegangen. Die Vorgaben betreffend Deklarationspflicht beim Offenausschank wurden bereits umgesetzt.

1.12 Untersuchung Legionellen

In der Schweiz ist eine Untersuchung des Warmwassers auf Legionellen nicht zwingend vorgeschrieben. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht ist für Heime eine Überwachung des Legionellenstatus sehr zu empfehlen. Das BAG hat für diese Installationen Grenz- oder Toleranzwerte festgelegt, bei deren Überschreitung Korrekturmaßnahmen zu ergreifen sind. Das Warmwasser wird in der rodtegg quartalsweise auf Legionellen untersucht. Da die Messungen bis jetzt immer negativ waren, könnte man sich überlegen, die Messfrequenz von quartalsweise auf jährlich zu wechseln.



1.13 Instandhaltungspläne

Die Instandhaltungspläne für die sicherheitsrelevanten Einrichtungen werden durchgeführt und dokumentiert. Für die Spielplatzgeräte sollte noch neben den regelmässigen Kontrollen eine jährliche Hauptinspektion durchgeführt und dokumentiert werden.

Im Anschluss sind die Checkpunkte gemäss bfu, EN 1176-7 für die jährliche Hauptinspektion von Kinderspielplätzen aufgelistet:

Grundsatz:

- Die Bedienungs- und Wartungsanleitungen des Herstellers sind zu beachten.
Die Ergebnisse der Inspektionen sind schriftlich zu dokumentieren

Allgemeine Checkpunkte:

- Sichtbare Schäden?
- Lockere Teile?
- Harte Gegenstände auf Aufprallfläche?
- Verunreinigungen im Spielplatzbereich?
- Freiliegende Fundamente?
- Scharfe Kanten, abgebrochene oder fehlende Teile
- Muss Fallschutzmaterial ausplaniert oder aufgefüllt werden
- Übermässiger Verschleiss (Ketten, Gelenke, Aufhängungen)?
- Holzteile in Ordnung (Splitter, Beschädigungen, Risse)?
- Holzschutz ausreichend (Lasur)?
- Alle Metallteile fest eingebaut und nicht zu stark abgenutzt?
- Sitzen die Schraubverbindungen fest?
- Seile, Netze in ordnungsgemässen Zustand?
- Oberfläche von Rutschen in Ordnung?
- Kunststoff- und Gummiteile in Ordnung?
- Fundamente und tragende Teile fest verankert (Statik)?
- Wetterschutz für alle Bauteile noch genügend (Holz, Metall)?
- Verbindungen mit Korrosionserscheinungen?
- Frostempfindliche Teile demontiert und fachgerecht gelagert?
- Der Witterung ausgesetzte Holzteile in Ordnung (Querbalken, Brückenträger)?
- Risse im Holz?


2 Gefahrenermittlung

Hier werden die noch offenen Punkte aus früheren Berichten, sowie Feststellungen und Gefahren, die bei der Begehung ermittelt wurden, aufgelistet.

Anmerkung zur Bildbeschreibung:

Die Textlegende der nachstehenden Gefahrenliste besteht aus drei Teilen:

- Der erste Teil enthält neben dem Ort ein Schutzziel, sowie allgemeine Feststellungen.
- Im zweiten Teil werden mögliche Vorschläge für Massnahmen der NSBIV festgehalten, die nicht zwingend umzusetzen sind. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, das Schutzziel mit besseren Massnahmen zu erreichen. Werden hingegen die vorgeschlagenen Massnahmen bewusst nicht umgesetzt, sind die Beweggründen und dessen Argumentation schriftlich festzuhalten.
- Im dritten Teil wird die Dringlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen angegeben. Wenn das Schadensausmass hoch ist (Invalidität oder Tod), so wird grundsätzlich die Dringlichkeitsstufe 1 angegeben. Bei den Dringlichkeitsstufen 2 und 3 spielt neben dem Schadensausmass auch noch die Umsetzungsmöglichkeit eine Rolle.

<p>Punkt 01/2017</p> <p>Wäscherei</p> <p>Sicherstellen, dass bei einem Stromausfall der Ausgang gefunden wird.</p> <p>Vorgeschlagene Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notbeleuchtung vorsehen <p>Dringlichkeitsstufe: 3</p>	
---	---

Punkt 02/2017

Treppenhaus Wohnheim:

Die Ladestationen befinden sich im Treppenhaus, das auch als Fluchtweg benutzt wird

Vorgeschlagene Massnahmen

- Anderer Standort für die Ladestationen vorsehen
- Brandabschnitt zwischen Treppenhaus und Ladestationen einfügen, so dass ein separater Raum entsteht.
- Ladegeräte einhausen

Dringlichkeitsstufe: 1



Punkt 03/2017

Wohnheim / Balkon

Die Stühle könnten als Steighilfe über das Geländer benutzt werden. Bis jetzt wurde noch kein Vorkommnis in der Ereigniserfassung gemeldet.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Betreuer auf die Gefahr hin sensibilisieren
- Weiterhin beobachten ob Bewohner auf Stühle steigen

Dringlichkeitsstufe: 3



Punkt 05/2016
Wohnheim / Treppenhaus:
 Bei einem Brand kann der Balkon als separater Brandabschnitt verwendet werden. Im Fluchtwegplan ist dieser Ausgang jedoch als Fluchtweg eingezeichnet.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Fluchtwegpläne so anpassen, dass eindeutig klar ist, dass es sich nicht um einen Fluchtweg, sondern um einen Brandabschnitt handelt.

Dringlichkeitsstufe: 2

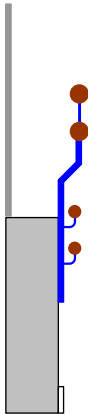


Punkt 06/2016
Zentrum / Treppenhaus
 Verhindern, dass das Geländer leicht überklettert werden kann

Vorgeschlagene Massnahmen

- Glasplatten oder Netz entlang der Mauerbrüstung montieren

Dringlichkeitsstufe: 2

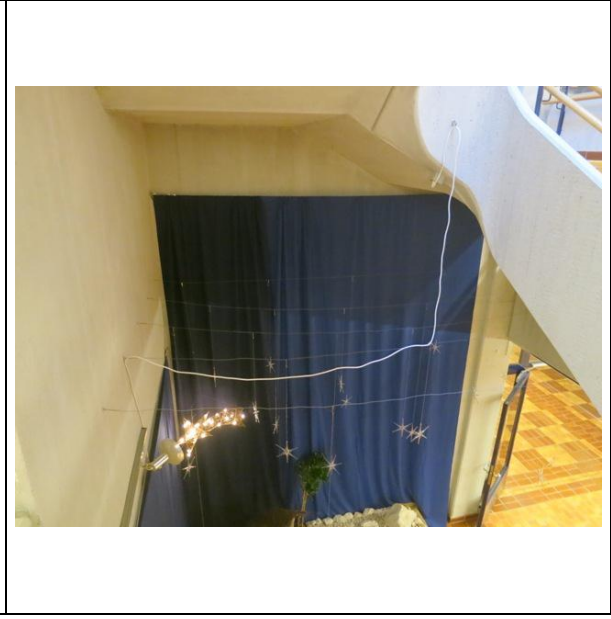


Punkt 07/2016
Zentrum / Treppenhaus
 Verhindern, dass Personen von der Leiter fallen. Die Steckdose befindet sich auf ca. 5 m Höhe. Auf einer solchen Höhe muss man sich auf einer Leiter mit einem Gstättli sichern.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Steckdose auf der Gegenseite auf ca. 3m Höhe montieren

Dringlichkeitsstufe: 1



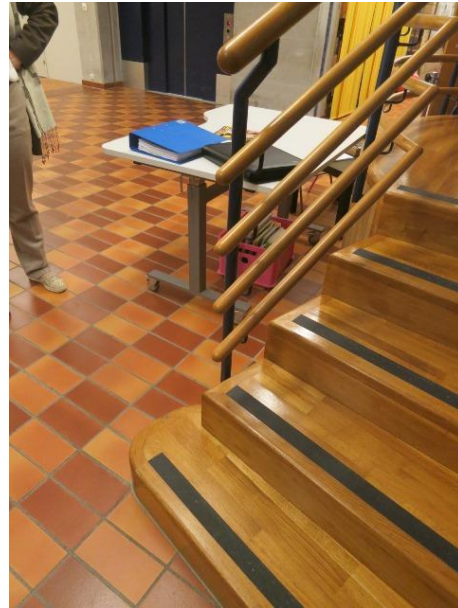
Punkt 08/2016**Zentrum / Handläufe**

Absturzgefahr, da die Handläufe zu kurz. Diese Situation hat es bei mehreren Treppen.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Oberer Handlauf verlängern

Dringlichkeitsstufe: 2



3 Erledigte Punkte

- Der Blumentopf wurde entfernt und Die Mitarbeiter wurden instruiert, dass vor dem Löschposten nichts hingestellt werden darf (Auditbericht 2016 / Punkt 01).
- Der Strich beim Brückenübergang wurde markiert (Auditbericht 2016 / Punkt 02).
- Bei den Ecken des Geländers wurden Eckschütze montiert (Auditbericht 2016 / Punkt 03)
- Im Treppenhaus wurde eine Beleuchtung montiert (Auditbericht 2016 / Punkt 05).
- Der Einsatz in der Reinigungsöffnung wurde erhöht (Auditbericht 2016 / Punkt 06).
- Es wurde eine stärkere Lampe montiert (Auditbericht 2016 / Punkt 07).
- Für die Aufhänge-Vorrichtung wurde eine andere Lösung gefunden (Auditbericht 2016 / Punkt 08).



4 Zielsetzungen 2018

- Beseitigen der vorhandenen Gefahren und Mängel, die unter dem Kapitel 1-2 aufgelistet sind.
- Erfassen und Beurteilen der Betriebsunfälle und Vorkommnisse mit dem Excel-Sical-Programm NSBIV, sowie regelmässig instruieren und sensibilisieren der Mitarbeiter dazu.
- Erfassen der Vorkommnisse aus den Betriebsbegehungen im SiCal Light (Ereigniserfassungstool NSBIV / Excel-Dokument).
- Erstellen und Nachführen der Instandhaltungspläne für sicherheitsrelevante Einrichtungen und Integration Spielgeräte
- Planen, Durchführen und Dokumentieren von internen BESIBE-Audits
- Grundschulung für neue BESIKO und BESIBE
- Teilnahme der Sicherheitsverantwortlichen an den ERFA-Treffen NSBIV
- Regelmässige Mitarbeiter-Schulungen im Bereich Brandschutz, Gefahrenstoffe, Kinaesthetics und Hygiene.
- Erstellen einer Übersicht für alle BESIBE, damit klar ist, für welchen Bereich sie zuständig sind.
- Überarbeiten und Aktualisieren des Sicherheitshandbuches

Nächste geplante Aktionen:

Ende Jahr wird das Excel-Programm an die NSBIV zur Auswertung gesendet und im Frühling 2018 werden wir ein ERFA-Treffen und eine Grundschulung abhalten.

Luzern, 18. Dezember 2017

Freundliche Grüsse

NSBIV AG

Hans Ruckli
Sicherheitsingenieur